

\_\_\_\_\_  
Veranstalter

\_\_\_\_\_  
Straße

\_\_\_\_\_  
Ort

Kreis Soest  
Abteilung Straßenwesen  
Sachgebiet Verkehrssicherheit  
Senator-Schwartz-Ring 21-23  
59494 Soest

### Veranstaltererklärung

Hinsichtlich der von mir beantragten Veranstaltung:

\_\_\_\_\_  
Bezeichnung und Datum

erkläre ich folgendes:

1. Mir ist bekannt, dass die Veranstaltung eine Sondernutzung im Sinne des § 8 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) bzw. § 18 Straßen- und Wegegesetz Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) darstellt und ich als Erlaubnisnehmer alle Kosten zu ersetzen habe, die dem Träger der Straßenbaulast durch die Sondernutzungen entstehen.
2. Mir ist bekannt, dass der Träger der Straßenbaulast und die Straßenverkehrsbehörde keine Gewähr dafür übernehmen, dass die Straßen samt Zubehör durch die Sondernutzungen uneingeschränkt benutzt werden können. Den Träger der Straßenbaulast trifft im Rahmen der Sondernutzungen keinerlei Haftung wegen Verletzung der Verkehrssicherungspflicht.
3. Soweit die zuständigen Behörden aus Anlass der Veranstaltungen Aufwendungen für besondere Maßnahmen verlangen können, verpflichte ich mich diese zu erstatten.
4. Über den nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 29 Abs. 2 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) für Veranstaltungen vorgeschriebenen Umfang von Haftpflichtversicherungen sowie ggf. notwendigen Unfallversicherungsschutz bin ich informiert. Eine Veranstaltungshaftpflichtversicherung mit folgenden Deckungssummen wurde abgeschlossen:

Bei Veranstaltungen mit Kraftwagen und bei gemischten Veranstaltungen:

- 500.000 € für Personenschäden (für die einzelne Person mindestens 150.000 €)
- 100.000 € für Sachschäden
- 20.000 € für Vermögensschäden

Bei Veranstaltungen mit Motorrädern und Karts

- 250.000€ für Personenschäden (für die einzelne Person mindestens 150.000 €)
- 50.000 € für Sachschäden
- 5.000 € für Vermögensschäden

Bei Radsportveranstaltungen, anderen Veranstaltungen mit Fahrrädern und sonstige Veranstaltungen

- 250.000 € für Personenschäden (für die einzelne Person mindestens 100 000 €)
- 50.000 € für Sachschäden
- 5.000 € für Vermögensschäden

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (Vertretungsberechtigter des Vereins)